



BAD TABARZ

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Tabarz

Hier: Öffentliche Bekanntmachung Plangenehmigung "Gemeindegarten mit Erholungsfunktion" Bad Tabarz

Die Gemeinde Bad Tabarz beabsichtigt die Rekultivierung des ehemaligen Schulgartens im Bereich Ecke Gartenstraße/ Postweg am Fuße des Datenbergs. Nachdem die Fläche von rund 3.600 m² über Jahre brach lag, soll sie nun aufgewertet und für Bürger sowie Besucher der Gemeinde erlebbar gemacht werden. Dabei steht eine naturnahe Gestaltung im Vordergrund. Durch die spätere Anpflanzung von zahlreichen Obstbäumen und Gehölzen, in Verbindung mit geschützten Sitzecken und Platz für Workshops im Freien, soll bei extensivem Pflegeaufwand eine hohe Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Der Gewässerlauf soll auf der beschriebenen Strecke aus dem mit Betonwabenplatten verbauten Kanal herausgenommen werden. Die Verbaumaterialien werden entsorgt. Notwendige Bodenbewegung erfolgen im Massenausgleich mit der Verfüllung des ehemaligen Bachlaufs und der Modellierung des ehemaligen Schulgartengeländes. Die Aufweitungen des Gewässerlaufs geben den Besuchern die Möglichkeit an das Gewässer zu gelangen und es somit erlebbar und begehbar zu machen. Ein Ausbau der Gewässersohle ist dafür nicht vorgesehen.

Entsprechend § 73 Abs. 2 ThürVwVfG ist die Auslegung der Plangenehmigungsunterlagen ortsüblich bekannt zu machen.

Wir weisen darauf hin,

1. dass die Unterlagen unter <https://www.bad-tabarz.de/rathaus/rathausinfosatzungen/bekanntmachungen/> oder beim **Bauamt** der Gemeindeverwaltung im Zeitraum vom **29.05.2024 bis zum 30.06.2024** eingesehen werden können;
2. dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Absatz 4 Satz 5 bei der

Gemeindeverwaltung Bad Tabarz
Bauamt
Theodor-Neubauer-Park 1
99891 Bad Tabarz

Betreff: "Gemeindegarten mit Erholungsfunktion" Bad Tabarz

Oder per Mail an bauordnung@bad-tabarz.de

innerhalb der **Einwendungsfrist bis zum 30.06.2024** vorzubringen sind;

3. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
4. dass
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bad Tabarz, den 28.05.2024

Dienstsiegel

Ortmann
Bürgermeister

Ausgehungen am: 29.05.2024

Abgehungen am: 30.06.2024